

Nro.

mai 15. 1803. 82.

1803
2. D.
ZEITUNG
1803



Krucksteiter Zeitung.

Samstag den 15. Oktober 1803.

Haag vom 1. Oktober.

Am 28ten Sept. des Abends wurden wir hier plötzlich in Allarm gesetzt. Die Engländer machten eine Kanonade auf das benachbarte Fischerdorf Scheveningen. Es wurden sogleich 3 Grenadiere-Compagnien der Ehrenwache des Staats-Directoriums und die Garde des gesetzgebenden Corps nebst den 2 Kanonen von hier dahin gesandt, welche gewöhnlich vor dem Hotel des gesetzgebenden Corps stehen. Hierzu kamen einige Artilleristen und ein Detachement Cavallerie.

Folgendes ist das Nähere von diesem Angriff welchen die Engländer nicht nur auf Scheveningen, sondern auch

auf andre Holländische Seedorfer gemacht haben.

Von der Englischen Flotte in der Nordsee ist ein Linienschiff nebst einigen Kanonierbooten und andern Fahrzeugen abgesandt worden, um an unsren Küsten die Fahrzeuge zu vernichten, die zum Überführen von Truppen nach England bestimmt sind. Diese Absicht ist jedoch bis jetzt wenig erreicht worden. Schon vorgestern Morgen erschien das Englische Linienschiff nebst Kanonenbooten vor Zandvoort ohnweit Harlem, welche beständig Augeln in ersteres Dorf warfen, nicht ohne Schaden anzurichten. General Dumonceau begab sich sogleich von Harlem dahin, und es ward ein Detachement Dras-

ges.

goner nach gedachtem Seedorf und nach Wyk op See von Harlem gesandt. Um 2 Uhr Nachmittags segelten die Engländer wieder ab. Die Folge des Angriffs auf Zandvoort war, daß durch beinahe 200 Schüsse, welche der Feind gethan, 18 Häuser in dem Dorfe beschädigt worden, daß ein Fischerfahrzeug gänzlich in den Grund gebohrt und ein andres sehr übel zugerichtet ist. Die Engländer würden noch mehr Schaden angerichtet haben, wenn nicht die am Strand aufgestellten Truppen die Englischen Kanoniershöfe genötigt hätten, sich in der Entfernung zu halten. Ein junger Holländer, Namens Molenaar, hatte den Mut, während des Schießens nach einer in Brand gesetzten Schuyte zu schwimmen und den Brand glücklich zu löschen. Kein Mensch ist übrigens zu Zandvoort getötet worden.

Von gedachtem Seedorfe segelten die Engländer nach Scheveningen, indem sie unterwegs auf alle Fischerfahrzeuge an den Küsten schossen. Sie kamen um 3 Uhr Nachmittags vor Scheveningen an. Sobald sich das Linienschiff von 50 bis 60 Kanonen zwischen Catwyk und Scheveningen dem Strande genähert hatte, ließ es unter einer bestigen Kanonade 6 bewaffnete Schaluppen absegeln, die mit 150 Mann besetzt waren und nach dem Strande zurüberten. Sie sollten die Fischerpinken, die in einer kleinern Entfernung vom Dorfe fischen, abschnüren; da dieses aber nicht geschehen konnte, so setzten sie zum Theil den kleinen

Fischerfahrzeugen nach, die noch in See waren, und suchten diese zu nehmen oder auf den Strand zu treiben. Zwischenzeitlich fuerte das Englische Linienschiff beständig mit 12- und 24-Pfündern auf das Dorf und auf die dazugehörigen Schiffe. Hierauf näherten sich die Englischen Schaluppen dem Strande, um die Fischerpinken zu verbrennen. Da das Militair-Detachement, welches daselbst auf dem Posten stand, die Engländer mit dem kleinen Gewehrfeuer nicht hinlänglich abhalten konnte, so wurden von diesen 2 Pinken in Brand gesteckt, den man jedoch wieder löschte. Die Engländer schossen auch mit Trauben aus Drehbassen und schienen sich an das kleine Gewehrfeuer der Holländer, welches nur einzeln bis zu ihren Schiffen reichte, wenig zu kehren. Es ward darauf ein Stück Geschütz, welches sich zu Scheveningen befand, an den Strand gebracht, wobei die Dorfseinwohner den eifrigsten Beistand leisteten. Dieses Artilleriestück that so gute Dienste, daß sich die Englischen Schaluppen bald darauf entfernten und weiter nordwärts segelten, um die Fischerfahrzeuge, die sie daselbst auf den Strand gesetzt hatten, in Brand zu stecken. Unsre Kanoniers folgten aber auch dahin noch und nötigten die Englische Mannschaft, die schon ans Land gekommen war, um die Fahrzeuge in Brand zu stecken, eiligst nach ihren Schiffen zurück zu kehren. Der Schade, den die Engländer zu Scheveningen angerichtet haben, ist also von weniger Bedeutung.

Drei Einwohner haben auch zu Scherzeningen mitten unter dem feindlichen Feuer den Brand eines Fahrzeugs gelöscht. Außer den Holländischen sind jetzt daselbst auch einige Französ. Typen angekommen.

Augsburg vom 25. Sept.

Vorgestern, Abends, rückte ein Commando R. R. Soldaten vom Regiment Bender in die eine Stunde von hier entlegenen, zur Morggrafschaft Burgau gehörigen Dörfer Kriesshaber, Steppach und Pfersee ein und holte daselbst 6 Juden, die eben in den Synagogen mit ihren Glaubensgenossen versammelt waren, ab. Sie durften nicht mehr nach Hause zurückkehren, sondern wurden sogleich nach Straßburg abgeführt, alle ihre Passiere und Habeseligkeiten aber unter Siegel genommen. Die bekanntesten unter denselben sind: Levi Uhlmann und Samson. Es ist wohl kein Zweifel, daß sie in die Verfälschungs-Geschichte der Wiener Banknoten verwickelt sind.

Bekanntlich haben 5 bemittelte Juden-Familien bei dem hiesigen Magistrat die Erlaubniß nachgesucht, in die Stadt aufzugeommen zu werden und Wechselgeschäfte treiben zu dürfen. Der gesamte Handelsstand unsrer Stadt ist nun bei der Obrigkeit mit einer starken Vorstellung dagegen eingekommen. Noch ist nichts entschieden. Der Magistrat hat aber die Gründe für und wider diese Aufnahme der Juden in nochmalige reisliche Erwägung genommen.

Die bisherige Witterung des Septembers war meist trocken und kalt. In der Nacht vom 14ten auf den 15ten dieses, wo der Frost in den Weinbergen von Schreben und Fransen so viel Schaden anrichtete, gab es in unsern Gegendern auf dem freien Felde starkes Eis; ein Fall, dessen sich der älteste Mann nicht zu erinnern weiß.

Benedig vom 18. Sept.

Wir haben die stärkste Hoffnung, daß des Kaysers Majestät nächstens Benedig als einen Freihafen erklären und unsre Bank, die in den letzten Zeiten der republikanischen Regierung von ihrem ehemaligen Credit so viel verloren hatte, garantiren werde. Sollten diese beiden Wünsche unsres Handelsstandes in Erfüllung, so wird Benedig bald wieder einen Theil seines alten Glanzes erlangen. In der jetzt verschlossenen Woche glaubten wir, trotz unsers sonst so warmen Italienischen Clima's, plötzlich nach Sibirien versetzt zu seyn. In der Nacht vom 13ten auf den 14ten dieses war auf der Terra Ferma das stehende Wasser mit einer leichten Eisrinde überzogen; eine Erscheinung, die in den Chroniken unserer Stadt vielleicht ohne Beispiel ist. Die Mandel-, Citronen- und Pommeronzen-Bäume littcn dadurch nicht wenig. Zum Glück waren die Trauben schon reif und nahmen also weniger Schaden. —

Intelligenzblatt zu Nro 82.

Avertissemente.

M a c h r i c h t des k. k. westgalizischen Landesgus- terniums.

Um 16ten Oktober d. J. wird bei der k. k. westgalizischen Gubernial-Expedi-
tions-Direktion die Lieferung der Wachs-
kerzen für die zu Krakau zu verblei-
ben habende k. k. Stellen und Aemter,
mit Ausnahme des krakauer Kreisamts,
dann für das k. k. Landrecht und
Strafsgericht zu Lublin auf 1 Jahr,
und zwar vom 1ten November d. J.
angesangen, bis Ende Oktober 1804
an denjenigen verpachtet werden, wel-
cher das beste Materiale in dem wohl-
stellsten Preise zu liefern sich herbei-
lassen wird.

Der Ausrußpreis der Wachskerzen
ist das Fabrikensund, nämlich 22
wiener Loth einen 1 fl. rh. 10 kr.

Ubrigens wird jeder zur Versteige-
rung erscheinende Pachtlustige sich mit
einem in Baaren, oder ganz anstand-
freien fidejussorischen Instrumente bes-
tehenden Vaduum (Reugelb) von 333

fl. rh. 20 kr. zu versehen haben, wel-
ches denjenigen Eigitanten, welche nicht
den besten Anboth gemacht haben,
gleich nach abgeschlossener Versteigerung
zurückgestellt, demjenigen aber, welcher
den besten Anboth gemacht hat, nach
von der Landesstelle genehmigten Ver-
steigerungsresultat, und bestätigten
Kontrakt zu Sicherstellung des Aerar-
iums als Rauzion zurück behalten wird,
welches, falls der Kontrahent vor
Abschluß des Kontrakts abstehen sollte,
zu Handen des Aerariums verfallen
würde. Alle nähere Bedingnisse kön-
nen die Pachtlustigen bei der hiesigen
Gubernial-Expedits-Direktion einsehen,
und sich vorläufig an selbe verwenden.

Krakau am 1. Oktober 1803. 3

Ediktaleinberufung.

Von Seiten des k. k. westgalizischen
Landesguberniums wird dem Priester
Vincenz Morzeszki, welcher bei der
Strzegower Pfarre Olkuszer Bezirks
als Cooperator angestellt gewesen, un-
mehr aber ohne aller Erlaubniß in das
Ausland abgegangen, und seitdem
neber zurückgekommen ist, noch die
Ursache seines Ausbleibens angezeigt
hat, anmit bedeutet, daß derselbe bin-
nen 4 Monaten vom Tage der Kunds-
machung des gegenwärtigen Edikts zu-
rückzukehren, oder zu gewärtigen habe,
daß gegen ihn, als gegen einen Auss-
wau-

wanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 27. September 1803.

v. Hauer.

Von dem kais. kön. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht; Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über die gesammte Verlassenschaft des verstorbenen Karls de Jnsfeld, Kanzellisten bei hiesigen kais. königl. Landrechten gewilligt worden. Daher wird Federmann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis ziten Oktobris 1803 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider dem Advokaten Ill. D. Liebich als bestellten Vertreter der Masse also gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verfliebung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbennannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie

etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums - oder Pfandrechtes, die ihnen ansonst zu statthen kommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Bevor da nun im gten Hauptstück 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Massaverwalters, und Kreditorenausschuß zum Ende gebracht werde, ist gefunden worden eine freundschaftliche Vergleichung zwischen den Gläubigern zu suchen, werden daher alle Gläubiger am 8ten November 1803 früh um 9 Uhr bei diesem kais. königl. Landrechte zu erscheinen mit der Erinnerung vorgerufen, daß sie zwischen sich eine freundschaftliche Vergleichung bewirken können, wenn diese nachfolgen wird, an eben diesem Tage der einstweilig der nemliche Advokat Ill. D. Liebich aufgestellte Massaverwalter entweder zu bestätigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kreditorenausschuß, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäß nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Masse zu verwahren, welche Gewalt der Kreditorenausschuß in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Massaverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen Fall nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerl. Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Massaverwalter, und Kreditorenausschuß von dem hierortigen Gericht bestimmt werden wird. — Wornach sich also jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so ver-

orb-

722
ordnen es die für die kaiserl. königl.
Erbländer bestehenden Gesetze.

Krakau den 3ten September 1803.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph von Kronenfels.

W. Noskowsky.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kra-
kauer Landrechte.

Elsner.

städtischen Propinatzionsgefäßs fruchtlos
abgelaufen ist, so wird hiemit eine
neue Litzitation auf den 29ten Oktober
1803 bestimmt, an welchem Tage in
den gewöhnlichen Vor- und Nachmit-
tagsstunden das Propinatzionsgefäß in
der Stadt Słomniki mittelst öffentlicher
Versteigerung auf 1 Jahr, vom 1ten
November 1803 bis zu Ende Oktober
1804 verpachtet werden wird.

Krakau den 6. Oktober 1803.

In Verhinderung des Hrn. Kreis-
hauptmanns.

Swoboda,
Kreiskommisär.

I

Unkündigung.

Vom k. k. Bieler Kreisamte wird
bekannt gemacht, daß in Folge hohen
Gubernials-Dekrets vom 6ten d. M.
Oro, 16270 am 20ten k. M. Oktober
Früh um 9 Uhr eine neuerliche Pacht-
versteigerung des Propinatzionsgefäßs
der königlichen Stadt Pierzchnica auf
3 nacheinander folgende Jahre, näm-
lich vom 1ten November 1803 bis
Ende Oktober 1806 abgehalten wird.

Die Pachtlustigen haben sich daher
mit dem von dem Austrüßpreise pr.
601 fl. rh. entfallenden zehnprozentigen
Wadum pr. 60 fl. rh. 6 kr. versehen,
am obbestimmten Tage und Stunde
in der Stadt Pierzchnica einzufinden.

Kielee den 23. September 1803.
Vom k. k. Kreisamte.

In Abwesenheit des k. k. Herrn
Kreishauptmanns.

Stutterheim,
Kreiskommisär.

2

Unkündigung.

Da die auf den 28ten September
l. J. ausgeschriebene Pachtversteige-
rung der Lubliner städtischen Ziegels-
brennerey fruchtlos abgelaufen ist, so
wird diese Pachtversteigerung nunmehr
den 24ten Oktober l. J. um 9 Uhr
Früh in der Lubliner Kreisamtstan-
zley vorgenommen werden.

Vom Lubliner k. k. Kreisamte, den
1ten Oktober 1803.

In Ermanglung eines Herrn Kreis-
hauptmanns.

v. Ulrichthal,
Erster Kommissär.

2

Unkündigung.

Da die auf den 3ten Oktober l. J.
festgesetzte Litzitation des Słomniker

Rundmachung.

Vom Magistrat der königl. Haupt-
stadt Krakau wird anmit öffentlich
kund gemacht, daß sich nicht nur der
Herr

Herr Kreisarzt Neuhauser, sondern auch die Herren Aerzte Kilian, Cenner, Colland und Bonde der unentgegnetlichen Kuhpockeneinimpfung gewidmet haben. Da jedoch ungeachtet des unterm 24ten May 1. J. zur allgemeinen Wissenschaft gebrachten Kuhpockeneinimpfungsinstituts noch kein einziges Kind dahin zur unentgeldlichen Einimpfung gebracht worden ist; so werden die hiesigen, sowohl städtische, als vorstädtische Einwohner und sämtliche Hausväter durch gegenwärtig öffentliche Kundmachung wiederhole, und nachdrücksamst aufgesfordert, ihren Kindern, welche noch nicht geblattert haben, mit um so mehrerer Bereitswilligkeit und Zuversicht die Kuhpocken einimpfen zu lassen, und dadurch zu dieser für das allgemein menschliche Wohl und das eigene Beste ihrer Kinder so heilsamen Anstalt mitzuwirken, als der beste Erfolg der Einimpfung mit Kuhpocken erprobet ist, und die obbenannten fünf Aerzte sich der unents geldlichen Vaccination aus freiem menschenfreundlichen Antrieb unterzogen haben, wovon der

Erste: Herr Medicinae Doctor und k. k. Kreisphysikus Neuhauser in jeder Woche alle Montag und Freitag von 2 bis 3 Uhr Nachmittags in seiner auf der Grodzker - Gasse sub Nro. 199. befindlichen Wohnung,

Der Zweite: Herr Medicinae Doctor Kilian tagtäglich, die Sonntage angenommen, in seiner Wohnung auf dem Platz sub Nro. 21. von 12 bis 1 Uhr Mittags, dss

Dritte: Herr Medicinae Doctor Cenner, in jeder Woche am Dienstag und Sonntag Vormittag von 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr in seiner Wohnung in der Grodzker - Gasse sub Nro. 120. wenn er nicht in Geschäfte der Einimpfung auf dem Lande befindlich seyn wird, der

Vierte: Herr Medicinae Doctor und Professor an der hiesigen Akademie Colland, jede Woche am Dienstag und Donnerstag Vormittag um 11 bis 1 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr in seiner Wohnung auf dem Platze sub Nro. 19., endlich der

Fünste: jüdische Arzt Herr Philipp Bonde, alle Sonnedge und Donnerstage Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in seiner in der Judenstadt sub Nro. 85. befindlichen Behausung alle zu ihm bringende Kinder, ohne Unterschied des Ranges, des Alters und Geschlechts, welche noch nicht die natürlichen Blättern gehabt haben, ganz unentgeldlich mit Kuhpocken einimpfen wird.

Von dem Magistrate der königlichen Hauptstadt Krakau den 13. September 1803.

3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 10. Oktober.

Der Herr Graf Winzens von Bobrowski mit Familie, wohnt in der Stadt Nro. 483.

Der Herr Johann von Malachowski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 472.

Der

Der k. k. Major Herr Fürst von Sul-
kowski, wohnt in der Stadt
Nro. 504., kommt von Bielitz.

Der k. k. Hauptmann Herr Baron
von Helsversen, wohnt in der Stadt
Nro. 504., kommt von Bielitz.

Am 11. Oktober.

Der Herr Witzens von Meineinski mit
1 Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 91.

Der k. k. Gardesleutnant Herr Anton
von Przibilski mit 1 Bedienten,
wohnt auf dem Stradom Nro. 16.,
kommt von Wien.

Der Herr Graf Sigmund von Ruhocki
mit 2 Bedienten, wohnt in der
Stadt Nro. 452.

Der Herr Graf Johann von Stadnicki
mit 2 Bedienten, wohnt auf dem
Stradom Nro. 16.

Der Herr Kajetan von Wendrichowski
mit 3 Bedienten, wohnt auf dem
Kleparz Nro. 4.

Der Herr Kasimir von Zafrewski mit
1 Bedienten, wohnt auf dem Kle-
parz Nro. 40.

Am 12. Oktober.

Der Herr Joseph von Horodiski mit
4 Bedienten, wohnt auf dem Kle-
parz Nro. 42.

Der Herr von Lackoronski, wohnt in
der Stadt Nro. 447., kommt von
Wien.

Der Herr August von Stamirowski
mit 1 Bedienten, wohnt auf dem
Kleparz Nro. 279.

Der Herr Bonaventura von Woicie-
chowski mit 2 Bedienten, wohnt
in der Stadt Nro. 91.

Verstorbene in Krakau und den Vor- städten.

Am 9. Oktober.

Der Zimmermann Johann Nowak, 29
Jahre alt, an kalten Brand, in
der Stadt Nro. 469.

Der Kaufmannssohn Joseph Bartsch,
21 Jahrs alt, an der Lungensucht,
in der Stadt Nro. 471.

Am 10. Oktober.

Der Ballettänzerin Karoline Spania
i. T. Anna, 4 Wochen alt, an der
Abzehrung, in der Stadt Nro. 446.

Dem Polizeigemeinen Sebastian May-
gruber, i. T. Marianna, 9 Wochen
alt, an Konvulsionen, in der Stadt
Nro. 403.

Krakauer Marktpreise

vom 10ten Oktober 1803.

		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Korez Weizen zu		8	30	8	—	7	30	7	—
— — Korn —		5	45	5	37 1/2	5	30	5	15
— — Gersten —		4	45	4	30	4	—	3	30
— — Haber —		2	45	2	30	2	15	—	—
— — Hirse —		8	—	7	30	7	—	—	—
— — Erbsen —		3	45	3	30	—	—	—	—